

# Wasserverband Baldham

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 11 62  
85587 Vaterstetten

Telefon 08106 / 362636

Brunnenstraße 18  
85598 Baldham

## Antrag auf Bezug von Wasser aus dem Versorgungsnetz des Wasserverbands Baldham

Antragsteller: .....  
Name ..... Vorname ..... Telefon .....  
.....  
Anschrift .....

stellt hiermit beim ..... o. g. WASSERVERBAND BALDHAM ..... Antrag auf Bezug von Bauwasser

für Bauvorhaben (Verwendungszweck): .....

auf Grundstück ..... 85598 Baldham

Straße

Nr.

Ort

Flur-Nr.

Gemarkung

Eigentümer: .....  
Name ..... Vorname ..... Telefon .....  
.....  
derzeitige Adresse .....

Wasserentnahme voraussichtlich in der Zeit von ..... bis .....

Wasserbezug soll erfolgen ☐ aus Hydranten

Sonstiges .....

### Hinweise:

Es kommen die einschlägigen Bestimmungen der *Wasserabgabesatzung* und der *Beitrags- und Gebührensatzung* in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Die Verbrauchergebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.

Gebührenschildner ist der jeweilige Grundstückseigentümer bzw. der Antrasteller zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild.

Sind Grundstückseigentümer und Antragsteller bei Baumaßnahmen nicht identisch, so bedarf dieser einer Ermächtigung durch jenen für die Beantragung der Wasserentnahme.

### Verpflichtungserklärung

Bei Wasserbezug über Standrohr kommt nur ein Standrohr des Wasserverbandes zum Einsatz.

Für das Standrohr wird eine Kautions von 500,00 € beim Verband hinterlegt.

Der Antragsteller trägt dafür Sorge, daß die benützten Wasserentnahmestellen (Hydranten) schmutzfrei gehalten und bei Beendigung der Wasserentnahme sorgfältig abgesperrt und mit Schutzdeckel und Kappe geschlossen werden.

Die Entnahmestelle ist nach den Vorschriften der StVO abzusichern.

Der Antragsteller haftet dem Verband gegenüber für Beschädigungen an Verbandseigentum (Hydranten, Standrohr).

....., den .....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Unterschrift des Grundstückseigentümers  
(wenn nicht mit Antragsteller identisch)